

Vorlage für die Sitzung des Senats am 27.04.2021

„Förderung vielfältiger Perspektiven im Beirat Vahr“ – Wie halten es SPD und Grüne mit den demokratischen Rechten kleinerer Fraktionen und der Gleichberechtigung verschiedener Geschlechter?“

(Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft)

A. Problem

Die Fraktion der FDP hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Wie steht der Senat zu dem Antrag von SPD und Grünen „Förderung vielfältiger Perspektiven im Beirat Vahr“ und teilt der Senat die dort vertretene Auffassung, dass das erste Rederecht anhand des Geschlechts vergeben werden sollte?
2. Inwieweit ist nach Auffassung des Senats eine Änderung der Geschäftsordnung eines Beirats rechtlich zulässig, die die vom Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen beabsichtigten Ziele normiert und inwieweit hält der Senat die grundsätzliche Priorisierung des Rederechts anhand des Geschlechts für verfassungskonform?
3. Inwiefern sieht der Senat durch solche und andere Vorhaben die demokratischen Rechte von Einzelmitgliedern und kleineren Beiratsfraktionen gefährdet?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Der Senat vertritt die Auffassung, dass den Beiräten ein weitreichendes Selbstorganisationsrecht hinsichtlich ihrer eigenen Geschäftsordnungen zusteht. Dies gilt auch für nach Geschlecht quotierte Redelisten.

Zu Frage 2:

Wie bereits ausgeführt, haben Beiräte einen weiten Gestaltungsspielraum, was ihre Selbstorganisation und ihre Regelungen zur Geschäftsordnung angeht. Die Redefreiheit gehört zur Kernkompetenz demokratisch legitimierter Beiratsmitglieder. Frauen sind jedoch auch in der Lokalpolitik nach wie vor unterrepräsentiert und strukturell benachteiligt. Wenn der Beirat einvernehmlich entscheidet, eine Quotenregelung für Redebeiträge einzuführen, um die Chancengleichheit zu fördern,

ist das aus Sicht des Senats rechtlich zulässig und verfassungskonform.

Zu Frage 3:

Der Senat sieht keine Gefährdung der demokratischen Rechte von Einzelmitgliedern und kleineren Beiratsfraktionen, sofern einschränkende Regelungen wie zum Beispiel quotierte Redelisten von allen Beiratsmitgliedern im Konsens beschlossen werden.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich nicht.

E. Beteiligung und Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie einer Veröffentlichung dieser Senatsvorlage nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatskanzlei vom 14.04.2021 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der FDP in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.